

## Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

(90. - öffentliche - Sitzung am 20. März 2017)

### Beratungsthemen:

1. **Sieben-Punkte-Plan für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wolf**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/7482](#)

*Der Ausschuss nahm eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung insbesondere zum landesrechtlichen Regelungsspielraum sowie zum bundes- und europarechtlichen Rechtsrahmen (Vorlage 2) entgegen, ließ sich ergänzend durch Minister Wenzel unterrichten und führte eine Aussprache über die Unterrichtung.*

2. a) **Landwirte vor der stillen Enteignung bewahren - Entwurf zur Novellierung des Wassergesetzes darf nicht in den Landtag eingebracht werden**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/7421](#)

b) **Wasserschutz gemeinsam mit den Landwirten voranbringen - Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes zurückziehen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/7420](#)

*Der Ausschuss erörterte Verfahrensfragen und kam überein, die Behandlung der Anträge bis zur Einbringung des Entwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes zurückzustellen.*

3. **Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser - Landesregierung muss endlich handeln**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/5142](#)

*Der Ausschuss setzte die Beratung auf der Grundlage des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion in Vorlage 7 fort. Die Koalitionsfraktionen regten an, auf dieser Grundlage eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.*

4. **Terminangelegenheiten**

*Der Ausschuss erörterte Terminangelegenheiten im Hinblick auf die Beratung über den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG) in Drucksache 17/7613 und kam überein, am 8. Mai 2017 eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen kamen überein, neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bis zu acht weitere Anzuhörende nach dem Schlüssel 4/4 einzuladen. Die Fraktionen wurden gebeten, der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden bis zum 24. März 2017 zu benennen.*